

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 19/2023

---

**Gegenstand:** Veröffentlichung der LAGA Mitteilung 23 (LAGA M23)  
„Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand:  
29.11.2022)

**Berichterstatter:** Bremen (LAGA-Vorsitzland)

## **Beschluss:**

a.) Die UMK stimmt der Veröffentlichung der aktualisierten LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 29.11.2022) zu. In Kenntnis, dass die unterschiedlichen Auslegungen zur Ablagerung gering asbesthaltiger Abfälle auf Deponien und Deponieabschnitten bis zur Klarstellung des Bundesrechts derzeit entsprechend differenzierte Maßgaben zur Vollzugshilfe in einzelnen Ländern zur Folge haben kann, empfiehlt die UMK die Einführung der Vollzugshilfe.

b.) Die UMK stellt fest, dass für den Entwurf der aktualisierten LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 29.11.2022) eine Umsetzung der Ziffer 4 des UMK-Beschlusses 55/2021 und die in Aussicht gestellten weiteren bundesrechtlichen Regelungen insbesondere für die Klarstellung der Deponieverordnung im Sinne der in der Vollzugshilfe getroffenen Auslegung über die Ablagerung gering asbesthaltiger Abfälle auf Deponien und Deponieabschnitten und damit auch für eine einheitliche Auslegung wichtig sind und bittet das BMUV, im Dialog mit den Ländern eine Weiterentwicklung insbesondere der Deponieverordnung zeitnah anzugehen.

c.) Die UMK bittet das UMK-Vorsitzland unter Bezug auf den UMK-Beschluss Nr. 55/2021, die Bauministerkonferenz, die Verkehrsministerkonferenz sowie die Arbeits-UMK-Umlaufverfahren Nr. 19/2023

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 19/2023

---

und Sozialministerkonferenz über die Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 29.11.2022) in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Auf Bitte der LAGA (in ihrer 114. Sitzung sowie ergänzend mit dem Umlaufverfahren 2020/09) hatte der Ausschuss für Abfalltechnik (ATA) einen Ad-hoc Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ unter Beteiligung des Abfallrechtsausschusses (ARA) eingerichtet.

Parallel zur Überarbeitung der LAGA M23 wurden mit dem UMK-Beschluss 55/2021 u.a. Prüfaufträge an das BMU formuliert, um die neu entwickelte Systematik für einen Fortbestand des Bauschuttrecyclings bei gleichzeitiger Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf in den gesetzlichen Regelwerken klarzustellen.

Der Entwurf der LAGA M 23 (Stand vom 14.02.2022) wurde den Verbänden im April 2022 zur Stellungnahme gemäß den Vorgaben der LAGA M 0 übermittelt. Im Ergebnis der Verbändeanhörung sind 24 Stellungnahmen eingegangen, die im Weiteren durch den Ad-hoc Ausschuss einer inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

Der ATA hat dem Mitteilungsentwurf im Umlaufverfahren Nr. 2022/03 zugestimmt und den ARA um die erneute rechtsförmliche Prüfung des Mitteilungsentwurfes im Umlaufverfahren gebeten sowie die LAGA-Geschäftsstelle gebeten, parallel zur Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 10.10.2022), den im Rahmen der Verbändeanhörung beteiligten Stellen die durch den Ad-hoc Ausschuss bereit gestellte Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Punkten aus der Anhörung zuzuleiten.

Das ARA-Umlaufverfahren 2022/02 wurde dementsprechend eingeleitet, es konnte jedoch kein Umlaufbeschluss gefasst werden. Zur Begründung des ablehnenden

UMK-Umlaufverfahren Nr. 19/2023

# Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 19/2023

---

Votums führt TH aus, dass dem Umlaufverfahren als solches nicht zugestimmt werden könne. Die Beschlussfassung über das Ergebnis der rechtsförmlichen Prüfung, nach der die Einführung der Vollzugshilfe in Teilen von einer Umsetzung der Ziffer 4 des UMK Beschlusses 55/2021 und den in Aussicht gestellten bundeseinheitlichen Regelungen, abhänge, solle in einer Sitzung des ARA beraten werden.

Der ARA hat sodann in seiner 123. Sitzung nach erfolgter rechtsförmlicher Prüfung dem Entwurf der aktualisierten LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ (Stand: 29.11.2022) zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Ziffer 4 des UMK Beschlusses 55/2021 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, welches diesbezüglich weitere bundeseinheitliche Regelungen in Aussicht gestellt hat, ausstehe.

Am 28./29.03.2023 wurde der LAGA in ihrer 120. Sitzung der Entwurf der LAGA-M23 vorgelegt. Dieser wurde einstimmig (SL abwesend) zustimmend zur Kenntnis genommen. In ihrem Beschluss erinnert sie an die ausstehende Umsetzung der Ziffer 4 des UMK-Beschlusses 55/2021. Die in diesem Beschluss in Aussicht gestellten weiteren bundesrechtlichen Regelungen seien für einen einheitlichen Vollzug im Umgang mit gering asbesthaltigen Abfällen wesentlich, weil die bestehenden Regelungen erhebliche Auslegungsunterschiede aufweisen.

Es wird darum gebeten, den obenstehenden Beschluss der UMK im Umlaufverfahren herbeizuführen.

# **Umweltministerkonferenz**

**- Umlaufbeschluss -**

**gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK**

**Nr. 19/2023**

---